

Information zum Wechselunterricht ab dem 19. April

16. April 2021

Liebe Eltern der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule,

erst einmal möchten wir uns bei Ihnen allen entschuldigen, dass Sie die Informationen zum Wechselunterricht ab der nächsten Woche wieder so spät erhalten. Leider liegen uns als Schule konkrete Vorgaben und Verordnungen nicht früher vor. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wechselbetrieb ab dem 19. April 2021

„Ab dem 19. April können alle Jahrgangsstufen in allen Schularten vorrangig in den Wechselunterricht oder in den Präsenzunterricht in dem Umfang zurückkehren, in dem die Einhaltung des Abstands und der übrigen Hygienevorgaben sowie die zur Verfügung stehenden Testangebote dies ermöglichen.“

Das heißt für uns an der Hebelschule konkret:

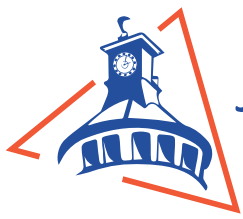
- Ab Montag, den 19. April 2021 kehren **alle Klassenstufen** in den Wechselunterricht zurück.
- Die **Klassen 1-8 und 9a werden halbiert** und die jeweiligen Gruppen erhalten Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel. Die **Klassen 9b und 10a** werden in ausreichend großen Räumen unterrichtet.
- Der Unterricht in der Sekundarstufe findet von (7.30) 8.15 Uhr bis 12.45 Uhr in der Schule statt. Die Stunden 7 bis 10 werden in der Form von Fernunterricht versorgt. Die Aufgaben finden sich wie gewohnt auf dem Padlet.

Organisation der Fernlertage

An den Tagen des Fernlernens zu Hause werden die Regelungen der einzelnen Klassen so weitergeführt wie bisher. Hierzu erhalten Sie genaue Informationen von den KlassenlehrerInnen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht weiterhin. Außerdem wird in den Klassenzimmern auf einen Abstand von 1,5 Metern geachtet.



Notbetreuung

„Für die Klassen 1 bis 7 (einschließlich Grundschulförderklassen) wird wie bisher eine Notbetreuung eingerichtet. Für deren Inanspruchnahme gelten unverändert die bisherigen Voraussetzungen.“

An den Tagen, an denen Ihr Kind nicht im Präsenzunterricht ist, wird eine Notbetreuung angeboten.

In der Notbetreuung müssen wir zwangsweise Kinder aus unterschiedlichen Klassen gemeinsam betreuen, weshalb wir aus infektiologischer Sicht die Anzahl der Notbetreuungskinder so gering wie möglich halten wollen. Überlegen Sie bitte genau, ob Sie dieses Angebot wirklich benötigen. Dankeschön!

Bitte melden Sie Ihr Kind zur Notbetreuung mit einer Mail an schulleitung@gms-bretten.de verbindlich und möglichst frühzeitig an. Geben Sie die benötigten Tage und Uhrzeiten so genau wie möglich an.

Indirekte Testpflicht

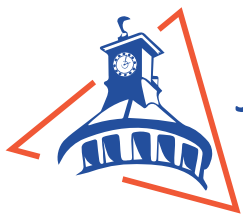
Die Landesregierung hat eine Teststrategie für die Schulen in Baden-Württemberg beschlossen, die das Ziel verfolgt, Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

*„Die Testpflicht gilt im Präsenzunterricht nicht erst bei einer überschrittenen Sieben-Tages-Inzidenz von 100, sondern **generell**. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.“*

Genauere Informationen zur Testpflicht entnehmen Sie bitte den offiziellen Schreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg im Anhang.

Das heißt für uns an der Hebelschule konkret:

- Die Selbsttests werden zweimal pro Woche an der Schule durchgeführt.
- Gerne können Sie das freiwillige Testangebot der Stadt Bretten darüber hinaus wahrnehmen.
- Sollte das Ergebnis eines Tests positiv sein, wird die gesamte Gruppe unverzüglich nach Hause geschickt. Sie erhalten dann einen Elternbrief, der Sie genau informiert.
Die Eltern des positiv getesteten Schülers werden telefonisch von der Schulleitung ebenso informiert wie das Gesundheitsamt.
- Eine Einverständniserklärung für die Testung muss erteilt werden (siehe Anhang). Liegt diese am Dienstag bei Unterrichtsbeginn nicht vor, müssen wir Ihr Kind nach Hause schicken.
- Ohne erbrachten Test dürfen die Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies ist klare Vorgabe des Landes.



Durchführung der Tests

Wir weisen die Gruppen am Montag in die Durchführung des Tests ein und besprechen den Testvorgang detailliert. Ausnahmsweise werden wir in der ersten Präsenzwoche die erste Testung voraussichtlich am Dienstag durchführen. Gerne können Sie auch daheim den Ablauf des Tests besprechen:

<https://youtu.be/gFmlA-EybCs> (Video zum eigenständigen Durchführen)

Alternativ akzeptieren wir auch eine Bescheinigung der bekannten Teststellen in Bretten. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Test bei Vorlage nicht älter als 48 Stunden sein darf. Folgende Teststellen gibt es in Bretten:

1. DRK Bretten, Breitenbachweg 3

Über diesen Link können Sie sich anmelden: <https://drk-bretten-apotheke.probatix.de/de/pick-slot>

2. Hirsch-Apotheke, Melanchthonstraße 74

Über diesen Link können Sie sich anmelden: <https://hirsch-apotheke.probatix.de/de/pick-slot>

3. Melanchthon-Apotheke, Weißhofer Straße 26

Über diesen Link können Sie sich anmelden: <https://app.no-q.info/melanchthon-apotheke/checkins#/584/2021-03-16>

4. VitalWelt Apotheke, Pforzheimer Str. 46 (Kraichgau-Center)

Über diesen Link können Sie sich anmelden: <https://vital-welt-apotheke.probatix.de/de/pick-slot>

Risikogruppen

„Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, d.h., die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.“ Bitte informieren Sie uns durch eine Mail an schulleitung@gms-bretten.de.

Uns ist bewusst, dass die indirekte Testpflicht eine weitere, enorme Belastung für die Familien und die Schulgemeinschaft im Allgemeinen ist. Da wir den Präsenzunterricht aber als ein hohes Gut ansehen, müssen wir diesen versuchen abzusichern.

Wir bitten um Ihr Verständnis und die nötige Unterstützung bei der Umsetzung der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Gabriele Erdel

Schulleiterin

Melanie Lang

Schulleitungsteam